

**Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.**  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.260

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)356/J-NR/2019

Wien, am 14. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2019 unter der Nr. **356/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtbezahlung der Pflichtverteidiger durch das Ministerium in der Causa Buwog“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *1. Wann genau hat die ÖRAK die Anträge auf Vorschüsse für dieses Verfahren beim Ministerium gestellt?*
- *2. Wie lange dauert die Auszahlung der Vorschüsse an die ÖRAK üblicherweise (Um Erläuterung wird ersucht)?*
- *3. Wann wurden die Vorschüsse vom Ministerium überwiesen?*

Ich schicke voraus, dass sich die Anträge des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (ÖRAK) nicht auf einzelne explizit angeführte (Groß-)Verfahren beziehen. Es wird vielmehr pauschal – unter Verweis auf den noch verbliebenen Vorschussrest – um Gewährung eines weiteren Vorschusses angesucht. Informationen in Bezug auf einzelne (Groß-)Verfahren stehen mir daher nicht zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2016 wurden die folgenden Anträge auf Vorschussgewährungen beim BMVRDJ einbracht und bearbeitet:

Vorschuss beantragt	Beantragter Betrag (in Euro)	Datum der Vorschussgewährung	Gewährter Betrag (in Euro)	Datum der Überweisung (Ausgleich)
11.08.2016	1.600.000	31.08.2016 27.11.2017	1.000.000 600.000	14.09.2016 30.11.2016
15.12.2017	837.000	15.12.2017	700.000	16.01.2018
28.01.2019	500.000	29.01.2019	500.000	07.02.2019
19.08.2019	2.600.000	04.12.2019	1.750.000	18.12.2019

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- 4. Weshalb dauerte die Überweisung derart lange (Um Erläuterung wird ersucht)?
- 5. Worauf ist die Verzögerung zurückzuführen (Um Erläuterung wird ersucht)?
- 6. Ist die Verzögerung auf Liquiditätsengpässe des Ministeriums zurückzuführen (Um Erläuterung wird ersucht)?

Die Bundesministerin für Justiz (BMJ) kann dem ÖRAK (auf dessen Antrag und im Rahmen der jeweils im BFG für diese Zwecke verfügbaren Mittel) einen angemessenen Vorschuss auf die Sonderpauschalvergütung für erbrachte Verfahrenshilfeleistungen gewähren (§ 47 Abs. 5 RAO). Das BMJ überweist Vorschüsse, die (je nach Finanzjahr) eine gewisse Erheblichkeitsschwelle übersteigen, grundsätzlich am Jahresende, weil sichergestellt sein muss, dass vorher die fälligen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden (können). So kann es vorkommen, dass Vorschüsse, welche diese Erheblichkeitsschwelle übersteigen, trotz unterjähriger Beantragung erst am Jahresende gewährt werden können. Zum Jahresende einlangende Anträge auf Vorschussgewährung werden vom BMJ stets zeitnah bearbeitet, wie auch aus der Tabelle oben ersichtlich ist.

Dass nicht immer Vorschüsse im gesamten beantragten Umfang gewährt werden können, liegt vor allem daran, dass die Höhe der Vorschussgewährung unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen von der jeweils aktuellen Budgetsituation und der sicherzustellenden Bedienbarkeit von fälligen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen abhängt.

**Zur Frage 7:**

- *Verfügt das Ministerium über Informationen, weshalb die Kammer die Vorschüsse noch nicht an die Verteidiger überwiesen hat (Um Erläuterung wird ersucht)?*

Nach Auskunft des ÖRAK wurde (auch) die an ihn im Dezember 2019 ergangene Vorschusszahlung unverzüglich aliquot nach den vorliegenden Meldungen der beantragten Vergütungen auf die betreffenden Rechtsanwaltskammern verteilt, dies konkret am 23. Dezember 2019. Die Rechtsanwaltskammer Wien hat ihrerseits mitgeteilt, dass nach dem Einlangen des auf sie entfallenden Vorschussteils entsprechende Zahlungen an die einzelnen Verfahrenshilfeverteidiger umgehend erfolgen werden; die diesbezüglichen Bescheide werden zeitnah ausgefertigt werden.

**Zur Frage 8:**

- *Gibt es ähnliche Fälle in den letzten 10 Jahren bei denen die Auszahlung so lange gedauert hat?*
  - a. Wenn ja, welche Fälle waren wann davon betroffen?*
  - b. Wenn ja, was waren jeweils die Gründe dafür?*

Aufgrund zweier (hinsichtlich ihres tatsächlichen Umfangs vorab kaum abschätzbarer und damit auch aus budgetärer Sicht schwer einplanbarer) Großverfahren vor dem Landesgericht Wr. Neustadt war im Zusammenhang mit den dazu für die Jahre 2012 und 2013 angefallenen, betraglich ausnehmend hohen Sondervergütungen im Bereich der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich zunächst fraglich, ob mit den zur Verfügung stehenden, vom BMJ vorschussweise ausgezahlten bzw. auszahlenden Geldern tatsächlich das Auslangen gefunden werden kann. Hier ist es letztendlich aber gemeinsam mit der Rechtsanwaltschaft gelungen, nach den rechtskräftigen Festsetzungen der Sondervergütungen auch deren tatsächliche Auszahlung zu bewirken

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

